



Antwort zur Anfrage Nr. 2305/2010 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend
Handlungsplan Migration und Integration: Städtische Stellenausschreibungen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist es möglich, bei Stellenausschreibungen darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Personalauswahl im öffentlichen Dienst nach dem Grundsatz der Bestenauslese und in Anwendung des Artikels 33 Grundgesetz erfolgt – gleicher Zugang zum öffentlichen Amt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung und unabhängig von dem (religiösen) Bekenntnis oder einer Weltanschauung.

Einstellungen bei der Stadtverwaltung Mainz erfolgen daher bereits heute ohne besondere Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit oder von Migrationshintergründen. Bei einer Einstellung dürfen zudem Daten zu einem evtl. vorliegenden Migrationshintergrund u. a. aus Datenschutzgründen nicht explizit erhoben und vorgehalten werden.

In Anbetracht der bekannten finanziellen Lage der Stadtverwaltung Mainz werden alle extern zu veröffentlichenden Stellenausschreibungen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt.

Ergänzende Hinweise (z.B. auf § 8 BGlG i.V.m. § 7 LGG – bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung oder § 81 SGB IX – bevorzugte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen), die zusätzliche Kosten verursachen würden, werden bereits heute nicht mit angedrückt.

Gleichwohl zeigt die jahrelange Einstellungspraxis der Stadtverwaltung Mainz unser gesteigertes Interesse an einer größtmöglichen Diversität unserer Belegschaft. Mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind seit Jahren in allen Bereichen der Verwaltung beschäftigt. Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ist nach unseren Schätzungen ebenfalls nicht zu vernachlässigen. Genaue Angaben hierzu können aufgrund der Einschränkungen durch die Vorgaben des Persönlichkeitsrechts und Datenschutzbestimmungen nicht gemacht werden.

Mainz, 23.01.2014

gez.:

Beutel